

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mötz hat in seiner Sitzung vom 23.11.2023 beschlossen:

ab 1. Jänner 2024

bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge wie folgt einzuheben:

- 1. Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben **500 v.H.** des Messbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2002, BGBl. I 103/2007
- 2. Grundsteuer B** von den Grundstücken mit **500 v.H.** des Messbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007
- 3. Kommunalsteuer** wird nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl. I 819/2007 in der geltenden Fassung ausgeschrieben.
- 4. Hundesteuer** nach der Hundesteuerverordnung und GR-Beschluss vom 23.11.2023
Die Gebühr wird quartalsweise eingehoben. Pro angefangenem Quartal in dem der Hund gehalten wird, wird der anteilige Betrag verrechnet.
für den ersten Hund **€ 75,00**
für jeden weiteren Hund **€ 100,00**
Diensthunde der Blaulichtorganisationen sind von der Hundesteuer befreit.
- 5. Erschließungskostenbeitrag** aufgrund des §7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2023
Die Gemeinde Mötz erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Mötz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 23.11.2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 220) fest.
- 6. Wasseranschlussgebühr** nach der Wasserleitungsgebührenverordnung und GR-Beschluss vom 26.04.2018
Umbauter Raum pro m³ **€ 1,60**
Mindestanschlussgebühr **€ 528,00**
Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke **€ 528,00**
Falls dieses Grundstück bebaut wird, wird diese bezahlte Anschlussgebühr angerechnet.
Schwimmbecken im Freien oder im geschlossenen Raum pro m³ **€ 2,78**

7. Wasserzins	nach der Wasserbenützungsgebührenordnung und GR-Beschluss vom 26.04.2018. Jede Wasserentnahme aus dem öffentlichen Wassernetz ist nur über einen Wasserzähler erlaubt.	
	Trink- und Nutzwasser je m ³	€ 0,61
	Miete für die 3m ³ Funkwasserzähler	€ 13,00
	Miete für die 7m ³ Funkwasserzähler	€ 17,00
	Miete für die über 7m ³ Funkwasserzähler	€ 95,00
	Grundgebühr für Wasserbenützung von Wochenendhäusern, Nebenwohnsitze und Freizeitwohnsitze (Systemerhaltung und Infrastruktur)	€ 69,00
	Grundgebühr für unbewohnte Häuser	€ 37,00
	plus Wasserverbrauch lt. Funkwasserzähler	
	Mindestverbrauch - für Häuser ohne Wasserzähler - pro Person 50m ³	
8. Kanalanschlussgebühr	nach der Kanalordnung und GR-Beschluss vom 23.11.2023	
	Umbauter Raum pro m ³	€ 6,35
	Mindestanschlussgebühr	€ 3.980,00
	Schwimmbecken im Freien oder im geschlossenen Raum pro m ³	€ 6,35
9. Kanalbenützungsgebühr	nach der Kanalbenützungsgebührenordnung und GR-Beschluss vom 23.11.2023	
	pro m ³	€ 2,53
	Grundgebühr für Kanalbenützung von Wochenendhäusern, Nebenwohnsitze, Freizeitwohnsitze (Systemerhaltung und Infrastruktur)	€ 216,00
	Grundgebühr für unbewohnte Häuser	€ 117,00
	plus Verbrauch laut Funkwasserzähler	
	Mindestverbrauch - für Häuser ohne Wasserzähler - pro Person 50m ³	
	Kanalgebühr frei für Eigentümer von Gartenflächen ohne Rücksicht auf das Ausmaß pro Hauptanschluss (ohne Subzähler) 13m³ pro Jahr	
10. Müllabfuhrgebühr	nach der Müllabfuhrordnung und dem GR-Beschluss vom 23.11.2023	
	a.) Grundgebühr - Haushalte	
	1 Personen Haushalt	€ 49,00
	2 Personen Haushalt	€ 71,00
	3 Personen Haushalt	€ 93,00
	4 Personen Haushalt	€ 115,00
	5 Personen Haushalt und mehr	€ 137,00
	plus 2 Entleerungen pro Jahr und Person = (2 Entleerungen à 120 Liter)	€ 10,00

Grundgebühr für Objekte wie Wochenendhäuser, Nebenwohnsitze, Freizeitwohnsitze (Systemerhaltung und Infrastruktur)	€ 66,00
plus 2 Entleerungen pro Jahr (2 Entleerungen à 120 Liter)	€ 10,00
 Grundgebühr für unbewohnte Häuser	 € 41,00
 b.) Grundgebühr - Gewerbebetriebe	
Handelsgewerbe	€ 100,00
Industrie- und Dienstleistungsgewerbe	€ 100,00
Gastgewerbebetriebe, Imbissstuben, Buffets	€ 100,00
Schulen und Kindergärten	€ 100,00
Freiberuflich Tätige/Physiotherapeuten uÄ.	€ 70,00
 plus 2 Entleerungen pro Jahr und Angestellte, die nicht in Mötz wohnhaft sind (2 Entleerungen à 120 Liter)	 € 10,00
 Ausgenommen von der Grundgebühr ist das Gewerbe der "Personenbetreuung".	
 c.) Weitere Gebühren	
Pro Entleerung 120 Liter Container	€ 5,00
Pro Entleerung 240 Liter Container	€ 10,00
Pro Entleerung 800 Liter Container	€ 33,00
Transponder (Chip) für 120 Liter Container	€ 10,00
Transponder (Chip) für 240 Liter Container	€ 10,00
Transponder (Chip) für 800 Liter Container	€ 15,00
Öli-Behälter 3 Liter - einmalig	€ 2,00
 Für Sperrmüll und sperrigen Haushaltsschrott im Rahmen des Abholdienstes	
Traktor Steyr Kompakt 4075 72PS pro Stunde	€ 26,00
Traktor Steyr 9094 98 PS pro Stunde	€ 36,00
Traktor Steyr 4120 Expert CVT pro Stunde	€ 41,00
Frontlader pro Stunde	€ 12,00
Hänger pro Stunde	€ 6,00
Hänger 12t, pro Stunde	€ 24,00
Arbeiter pro Stunde	€ 25,00
 Entsorgung Autoreifen mit Felge je Kilogramm	 € 0,20
Entsorgung Autoreifen ohne Felge je Kilogramm	€ 0,15
 d.) Biomüllgrundgebühr - Haushalte (Container Recyclinghof)	
Pro gemeldeter Haushalt	€ 20,00

e.) Biomüllgebühr - Haushalte	
1 Personen Haushalt	€ 35,00
2 Personen Haushalt	€ 43,00
3 Personen Haushalt	€ 50,00
4 Personen Haushalt und mehr	€ 57,00
f.) Biomüllgebühr - Gewerbe	
pro Liter (Containergröße)	€ 0,10
g.) Sperrmüll	
Entsorgung von Sperrmüll pro kg	€ 0,28
h.) Holz	
Entsorgung von Holz pro kg	€ 0,18
i.) Biomüll Papiersäcke	
Pro Stück 120L	€ 3,60

11. Friedhofs- gebühr

	nach der Friedhofsgebührenordnung und GR-Beschluss vom 20.12.2012	
a.) Friedhof der Pfarrkirche Mötzt in Gemeindeverwaltung:		
Erwerb des Benützensrechtes an einem Erdgrab auf die Dauer von 15 Jahren		€ 200,00
Laufende Benützensgebühr für ein Erdgrab jährlich		€ 25,00
b.) Gemeindegene Friedhof Locherbodenweg:		
Erwerb des Benützensrechtes an einem Erdgrab auf die Dauer von 15 Jahren		€ 200,00
Erwerb des Benützensrechtes an einem Erd-Einzelgrab auf die Dauer von 15 Jahren		€ 150,00
Laufende Benützensgebühr für ein Erdgrab jährlich		€ 25,00
Erwerb des Benützensrechtes an einem Urnengrab auf unbestimmte Dauer		€ 2.300,00
Laufende Benützensgebühr für ein Urnengrab jährlich		€ 25,00
c.) Für die Benützung der Leichenkapelle		€ 25,00
d.) Für die Öffnung eines Erdgrabes		€ 49,00
e.) Für die Tätigkeit der Gemeindearbeiter pro Stunde		€ 25,00

12. Kindergarten

Kindergarten:	
pro Monat und Kind	€ 40,00
nicht in Mötzt gemeldete Kinder	€ 47,00
Kindertransport - pro Fahrt und pro Kind	€ 2,00
Mittagessen Vorschüler Kindergarten, pro Monat und Kind	€ 25,00
(ab Herbst 2024)	

13. Krabbelstube	Krabbelstube:	
	1 Tag in der Woche/Monat	€ 25,00
	2 Tage in der Woche/Monat	€ 45,00
	3 Tage in der Woche/Monat	€ 60,00
	4 Tage in der Woche/Monat	€ 70,00
13. schulische Nachmittagsbetr.	1 Tag in der Woche/Monat	€ 15,00
	2 Tage in der Woche/Monat	€ 30,00
	3 oder 4 Tage in der Woche/Monat	€ 35,00
	Elternbeitrag pro Essen	€ 5,50
	Normalpreis pro Essen	€ 6,50
14. Vermietung	Vermietung Turnsaal	€ 200,00
Turnsaal/Aula/Pavillon	Vermietung Aula	€ 100,00
	Unkostenbeitrag Pavillon	€ 50,00
15. Kopien/Druck	Kopien/Ausdruck (Pläne ua.) schwarz weiß:	
Scannen/Faxen	A4	€ 0,15
	A4 doppelseitig	€ 0,20
	A3	€ 0,30
	Kopien/Ausdruck (Pläne ua.) farbig:	
	A4	€ 0,80
	A3	€ 1,60
	Bei mehr als 10 Farbkopien ab der 1. Kopie A4	€ 0,60
	Bei mehr als 10 Farbkopien ab der 1. Kopie A3	€ 1,20
	Faxen und per E-Mail versenden:	
	1. Seite	€ 0,75
	Jede weitere Seite	€ 0,50

In den genannten Abgaben und Gebühren ist die Umsatzsteuer, soweit diese steuerpflichtig sind,
ENTHALTEN!

Gemäß §115 Abs. 2 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Bürgermeister Michael Kluibenschädl